



Kreis Bersenbrück Gemeindebezirk Ansum
 Gemarkung Ansum
 Flur 7, 9, 10, 11
 Ungef. M. 1:1000

Ko. B. I Nr. /563/665 Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlage wird bescheinigt
 Bersenbrück, den 22. April 1965
 Katasteramt



Die Höhenkurven wurden nach örtlichen Aufnahmen vom Mai 1965 eingetragen. Sie beziehen sich auf NN.
 Osnabrück, den 21. Juni 1965
 19. Jahrg.
 Ing.-Büro Dr. Ing. H. Bach

GELTUNGSBEREICH
 BEB.-PLAN NR. 5

A) FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG vom 26.6.62 (BGBl. I S. 429)

- I. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Für das Grundstück Nr. ①
 - Gemeinbedarfsfläche der kath. Kirchengemeinde Ansum als Träger des Friedhofes für die Errichtung einer Friedhofswärterwohnung
 - GRZ bis 0,3
 - GFZ bis 0,6
 - offen
 - Für das Grundstück Nr. ②
 - Gemeinbedarfsfläche der kath. Kirchengemeinde Ansum für eine Friedhofskapelle
 - GRZ bis 0,3
 - GFZ bis 0,3
 - keine Festsetzungen
 - offen
 - Für alle Grundstücke mit Zugang von der B 214 (Bersenbrücker Straße) und von der Hauptstraße
 - Mischgebiet
 - GRZ bis 0,3
 - GFZ bis 0,6
 - zwei (zwingend)
 - offen
 - Für alle Baugrundstücke südlich und nördlich der Friedhofskapelle mit Ausnahme der Grundstücke Nr. ① und ②
 - Allgemeines Wohngebiet
 - GRZ bis 0,3
 - GFZ bis 0,6
 - zwei (zwingend)
 - offen
 - Für alle übrigen Baugrundstücke
 - Reines Wohngebiet
 - GRZ bis 0,3
 - GFZ bis 0,3
 - eins (zwingend)
 - offen

II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

- Zwingende Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie oder Grenze der für den Gemeingebrauch bestimmten Fläche
- Grenze der überbauten Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Geplante Straßen
- Vorhandene Straßen
- Garagen
- Parkfläche
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend) und Firststrichung für Hauptgebäude
- Friedhofsfläche

b) Für die weiteren Festsetzungen gelten die im Plan enthaltenen Bestimmungen sowie jene, die sich in der zu diesem Plan gehörenden Satzung befinden.

- B. NACHRICHTLICHE HINWEISE
- ① Vorhandene Bebauung mit Angabe der Geschosshöhe und der Hauptfirststrichung
 - ② Grundstücksbezeichnung
 - Aufzuhebende Parzellengrenze
 - - - - - Neue Parzellengrenze
 - - - - - In Aussicht genommene Straßenfluchtlinie

C. ERLÄUTERUNGEN

WR = Reines Wohngebiet
 WA = Allgemeines Wohngebiet
 MI = Mischgebiet

FESTSETZUNGEN IM GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES NR. 1 zum Bebauungsplan Nr. 7 "Am Friedhof" der Gemeinde Ansum / Ldkrs. Bersenbrück

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
- Gemeinbedarfsfläche "Deutsche Bundespost"
- Grünfläche
- Zu erhaltender Baumbestand
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

DECKBLATT NR. 1 ZUM
 BEBAUUNGSPLAN NR. 7
 „AM FRIEDHOF“

DER GEMEINDE ANSUM

LANDKREIS BERSENBRÜCK M. 1:1000

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) GEMÄSS § 2(1) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES DECKBLATTES BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
 BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN
 DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG. IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG. AM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) GENEHMIGTE DECKBLATT HAT GEMÄSS § 12 BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM

DER GEMEINDEDIREKTOR